



Corona-Hygienemaßnahmen

Stand: 16.11.2020

SuS = Schülerinnen und Schüler

1. Grundlegende Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen

- a) Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Dies bedeutet, dass jederzeit auch die Nase bedeckt sein muss. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Maske so eng am Gesicht anliegt, dass diese weder rutscht noch das übermäßige Eindringen von Luft an den Seiten zulässt.
- b) Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist in jedem Fall zu wahren. Dies gilt ausdrücklich auch bei aufgesetzter Mund-Nasen-Bedeckung. Dichtes Gedränge insbesondere in den Gängen und Treppenhäusern oder beim Betreten der Räume ist zu vermeiden.
- c) Auf **regelmäßiges Händewaschen** (mindestens 20-30 Sekunden) ist zu achten. Dazu sollten vor allem die Zeiten vor Unterrichtsbeginn genutzt werden. In allen Räumen gibt es hierzu Seife und Papierhandtücher. Ersatzweise können die Hände mit von den SuS selbst mitzubringendem Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- d) Die SuS tauschen **keine** persönlichen Materialien untereinander.
- e) Es gilt **Rechtsverkehr in den Gängen und Treppenhäusern** gemäß den Bodenmarkierungen.
- f) **Lüften**: Während des Unterrichts ist spätestens alle 20 min. mit weit geöffneten Fenstern für 3-5 min. stoßweise zu lüften. Beim Stoßlüften sinkt die Raumtemperatur nur um wenige Grad ab und steigt nach dem Schließen der Fenster schnell wieder an. In jedem Unterrichtsraum ist hierzu ein Schaubild angebracht. Nach jeder Unterrichtsstunde ist zu lüften. Liegt eine Pause zwischen den Stunden, ist für die gesamte Dauer der Pause zu lüften. Auch beim Lüften in den Gängen ist darauf zu achten, dass dies stoßweise (3-5 min.), keinesfalls jedoch dauerhaft erfolgt. Ein Auskühlen des gesamten Gebäudes soll damit vermieden werden.
- g) Die **Reinigungskräfte** reinigen am Vormittag mehrmals die Handläufe in den Treppenhäusern. Nach Unterrichtsende werden die Unterrichtsräume sowie Tische und Stühle vom Reinigungspersonal desinfiziert.

2. Vor und nach dem Unterricht

- a) **Auf dem gesamten Schulgelände und überall im Schulgebäude** besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- b) Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist in jedem Fall zu wahren. Dies gilt auch für den Schulweg.
- c) Es gilt **Rechtsverkehr in den Gängen und Treppenhäusern** gemäß den Bodenmarkierungen.
- d) Auch auf den **Toiletten** ist auf den Mindestabstand zu achten. Zur Entlastung sind Toilettengänge auch während des Unterrichtes vermehrt zuzulassen.
- e) Nach Unterrichtsschluss stellen die SuS die Stühle **auf** die Tische.

3. Im Unterricht

- a) **Sitzordnung:** Ein größtmöglicher Abstand je nach Raumsituation ist zu wahren. Die Tische sind in Reihen zur Tafel zu richten, Sitzordnungen wie z. B. Gruppentische oder U-Anordnungen sind nicht zulässig (ausgenommen sind Fachräume aufgrund der jeweiligen Begebenheiten). Die Sitzordnung bleibt fest bestehen. Für den Unterricht im Klassenraum und in den Fachräumen ist jeweils ein Sitzplan anzufertigen. Ein Raumwechsel für Klassenarbeiten ist nicht möglich.
- b) Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Ausnahme: **Maskenpausen**. Diese sind **verpflichtend** regelmäßig einzuhalten, den SuS sollte dabei das Trinken gestattet werden.
- c) **Stoßlüften:** Nach spätestens 20 min. wird für die Dauer von 3-5 min. stoßweise gelüftet. Das Stoßlüften sollte für eine Maskenpause genutzt werden.
- d) **Toilettengänge** der SuS sind während des Unterrichtes vermehrt zuzulassen.

4. In den Pausen

- a) Der **Mindestabstand von 1,5 m** ist in jedem Fall zu wahren. Dies gilt auch für die Toiletten.
- b) Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Ausnahmen (**nur im Stehen, nicht im Gehen**): Verzehr von Essen und/oder Trinken oder kurzzeitige Maskenpause
- c) **Die großen Pausen (9:30-9:50 Uhr sowie 11:20-11:40 Uhr) werden als Hofpausen außerhalb des Schulgebäudes verbracht.**
- d) Der **Besuch der Mensa** ist zum Kauf von Speisen und Getränken erlaubt. Auf den Mindestabstand insbesondere beim Anstehen in der Schlange ist zu achten. Es reihen sich nur diejenigen **einzel**n in die Schlange ein, die auch tatsächlich etwas kaufen wollen. In den großen Pausen erfolgt der **Ausgang** aus der Mensa durch die seitlichen Ausgänge der Aula.
- e) Während der Pausen sind die Unterrichtsräume **durchgängig** zu lüften.
- f) **Jahrgangsstufen 5-10:** Aufenthaltsbereich für die SuS ist der Unterstufenhof sowie das Gelände vor dem Haupteingang. Die SuS benutzen primär das Zentral-Treppenhaus sowie das Süd-Treppenhaus.
- g) **E- und Q-Phase:** Aufenthaltsbereich für die SuS ist der Oberstufenhof auf der Rückseite des Gebäudes. Sollte der Mindestabstand dort nicht eingehalten werden können, können die SuS zum Teil auch auf das Gelände vor dem Haupteingang ausweichen. Die SuS benutzen primär das Nord-Treppenhaus (nahe Verwaltungstrakt/Lehrerzimmer).
- h) Nur **in Ausnahmen (z. B. bei widrigen Wetterverhältnissen)** können die Pausen in den zugeordneten Klassenräumen (der Sitzplatz ist hierbei einzunehmen) oder in der Pausenhalle verbracht werden. Hierüber entscheidet die Schulleitung der Situation angemessen und gibt dies rechtzeitig per Durchsage bekannt. In einem solchen Ausnahmefall können die SuS der **Jahrgangsstufen 9-11 die Pause in ihrem Klassenraum** verbringen. Die Türen sind offen zu halten. Den SuS der Q-Phase steht neben der Pausenhalle hierfür der Aufenthaltsraum vor der Aula zur Verfügung. Bei Verbleib im Klassenraum ist **Stoßlüften** durchzuführen.
- i) Es gilt **Rechtsverkehr in den Gängen und Treppenhäusern** gemäß den Bodenmarkierungen.
- j) **Spiele** (wie z. B. Tischtennis), bei denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sind nicht erlaubt.